

# Hygienekonzept des Caputher SV zum 29. Caputher Seelauf 2023 am 8.01.2023

Basierend auf der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Gesundheitsministeriums des Landes Brandenburg (<https://bravors.brandenburg.de>)<sup>1</sup> und den aktuellen RKI- Empfehlungen, werden folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen seitens des Veranstalters getroffen:

1. Alle Maßnahmen dienen zum Schutz der Mitmenschen. Sie sind konsequent zu befolgen. Alle Anwesenden haben den Anweisungen des Veranstalters und seinen Helfern Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Regeln erfolgt ein Ausschluss/Disqualifikation von der Veranstaltung.
2. Die Veranstaltung findet am 8.1.2023 von 8 bis 13 Uhr in Caputh im Bereich Schulstraße/Schmerberger Weg mit dem Start-Zielbereich, Sporthalle, -platz statt.
3. Es wird empfohlen, dass alle Helfer:innen, alle Sportler:innen des 5 km oder des 10km-Laufes und alle Begleitpersonen, d.h. alle Teilnehmer:innen der Veranstaltung außer Kinder im Alter bis 18 Jahre beim Start geimpft oder genesen sind.
4. Die Innenräume des Veranstaltungsbereiches werden nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten und auf die Einhaltung der Mindestabstände wird geachtet. Ordner werden auf die Einhaltung verweisen.
5. Der Kinderlauf (2km) wird für Kinder Jahrgang 2010 oder jünger organisiert. Die Anmeldung erfolgt in der Regel mit Sammellisten, die von den Trainer:innen der Vereine bzw. den Sportlehrer:innen der Schulen erstellt werden. Diese Betreuer:innen werden um Unterstützung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes für die Kinder gebeten.
6. Die Teilnehmer bestätigen durch Abholung ihrer Startnummer die Richtigkeit der bei ihrer Anmeldung gemachten Angaben.
7. Es werden Einwegstartnummern ausgegeben. Die Nummernausgabe erfolgt an Ständen in der Sporthalle, wobei Abstandsregeln eingehalten werden bzw. alle Helfer und Teilnehmer Mund- Nasen-Schutz tragen.
8. Es sind nur begrenzt Nachmeldungen am Veranstaltungstag möglich.
9. Zuschauer sind im Veranstaltungsbereich zugelassen.

---

1

vom 27. September 2022, d.h. Maskenpflicht in Einrichtungen körpernaher Tätigkeiten, also in der Sporthalle

10. Der Personenstrom in der Turnhalle wird nach dem Einbahnstraßenprinzip unter Einhaltung von AHA geregelt. Zur Ausgabe der Startnummern sind diese nach dem Alphabet sortiert, so dass sie schnell gefunden und ausgegeben werden können.
11. Falls die Pandemielage es erfordert, erfolgt eine Entzerrung des Start-Procedere durch geeignete Aufstellung der Teilnehmer vor dem Start. Die Zeitmessung erfasst die Nettozeit, so dass die Starts in Wellen im Abstand von 30 sec erfolgen kann. In den Startblöcken (5 x 5 m) halten sich max. 10 Personen auf. Die jeweiligen Blöcke sind gekennzeichnet, die Zuordnung ist den Läufern anhand ihrer Startnummern ersichtlich.
12. Der Startbereich (Schmerberger Weg) ist erst kurz vor dem Start zu betreten, der Zielbereich ist nach dem Lauf zügig zu verlassen.
13. Die Siegerehrungen entfallen dieses Jahr. Urkunden werden online verfügbar gemacht und können selbständig ausgedruckt werden.
14. Eine Gepäckdeponie wird in Form eines Garderobendienstes in der Sporthalle angeboten. Dazu wird die Sporttasche mit Nennung der Startnummer in der Halle entgegengenommen und nach dem Lauf entsprechend wieder ausgegeben.
15. Aushänge mit Abstandregelungen/ Schutz-Hygienemaßnahmen werden gut sichtbar angebracht. Zusätzlich erfolgen in kurzen Abständen Durchsagen, die an die Regeleinhaltungen erinnern.

Erstellt durch die Organisationsleitung des Caputher Seelaufs mit Zustimmung des Vereinsvorsitzenden des Caputher SV.

Stand 07.11.2022